



Beitragsordnung Turn- und Sport-Gemeinde 1881 Friesenheim e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Turn- und Sport-Gemeinschaft 1881 Friesenheim e.V. hat am 24.05.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise / halbjährlich bzw. jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Nur eine Mitgliedschaft (Beitrittserklärung und Zahlung des Vereinsbeitrages sowie evtl. Abteilungs-/Sonderbeiträge) berechtigt zur Teilnahme am Übungsbetrieb; evtl. Sportunfälle sind nur dann versichert.

2 Beitragszahlung / Gebühren

- Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren.
- Die Zahlungsweise (viertel-, halb- oder ganzjährig) ist auf dem Lastschriftmandat anzugeben.
- Sollte der Beitrag durch Eigenverschulden des Mitgliedes wieder dem Vereinskonto zurückbelastet werden, so sind die dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu tragen. In diesem Fall wird der Beitrag erneut inkl. Bankgebühr eingezogen. Bitte teilen Sie uns daher einen Wechsel Ihrer Bankverbindung umgehend mit.
- Beim Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben und mit der ersten Beitragszahlung eingezogen.

3 Vereinsbeitrag / Aufnahmegebühren

Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt:

	Minderjährige	Erwachsene	Familien
Aktiv	7,00 € /mtl.	13,00 € /mtl.	20,00 € /mtl.
Passiv	4,00 € /mtl.	8,00 € /mtl.	11,00 € /mtl.

- Aktive Mitglieder nehmen ein Sportangebot wahr.
- Familien zahlen den aktiven Beitrag, wenn 1 Familienmitglied ein Sportangebot wahrnimmt.
- Unter Familienbeitrag fallen nur Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr.
- Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr berechnen wir automatisch den Beitrag für Erwachsene.
- Ermäßigte Beitragsformen müssen beim Vorstand beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Beitragsermäßigung kann nur dann gewährt werden, wenn der angeforderte Nachweis in der Geschäftsstelle vorliegt.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:

	Minderjährige	Erwachsene	Familien
Aufnahmegebühr	5,00 €	10,00 €	15,00 €

4 Sonderbeiträge

Der Sonderbeitrag für befristete Sportangebote (z.B. Qigong) ist bei Lehrgangsbeginn zu zahlen.

5 Kurzmitgliedschaft

Eine Kurzzeitmitgliedschaft ist veranstaltungsgebunden, sie endet automatisch bei Beendigung des betreffenden Lehrgangs.

6 Anträge / Kündigung

Anträge bzw. Kündigungen sind schriftlich einzureichen (per Post, E-Mail oder Fax).

Die Mitgliedschaft kann nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres gekündigt werden unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.